

Sitzung vom 27. November 2019

**1099. Anfrage (Kommunikationsdefizite in der Volkswirtschafts-
direktion)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 4. November 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem die Volkswirtschaftsdirektion mehr als drei Monate brauchte, um den Abgang des langjährigen und verdienten Amtschefs des Kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zu kommunizieren, scheint es nun zu einer vergleichbaren Situation bei der Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich (ALK) gekommen zu sein. Die Kasse ist dem AWA unterstellt.

Aus gut unterrichteten Kreisen wird über mehrere personelle Zerwürfnisse berichtet.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat und die zuständige Volkswirtschaftsdirektorin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wie wurden die Mitarbeitende der Arbeitslosenkasse und des RAV über die Absenz der Leiterin ALK informiert? Wann wird die Öffentlichkeit informiert?
2. Was sind die Gründe der Absenz der Leiterin der ALV (Arbeitslosenversicherung) und der ALK? Wurde der Regierungsrat informiert und wann und wie?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Volkswirtschaftsdirektion mit Öffentlichkeits- und Medienarbeit und wie lauten deren Pflichtenhefte?
4. Wie viele leitende Mitarbeitende haben die ALV und wie viele leitende Mitarbeitende haben die ALK in den letzten 48 Monaten freiwillig und wie viele unfreiwillig verlassen und wie viele Mitarbeitende sind derzeit freigestellt? Mit wie vielen Mitarbeitenden läuft derzeit ein arbeitsrechtliches Verfahren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küssnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Kassenleiters übernahm die Bereichsleiterin Arbeitslosenversicherung/Arbeitslosenkasse (ALV/ALK) im November 2018 zusätzlich die direkte Führung der ALK. Die Abteilungsleiterin der ALV wurde am 22. Oktober 2019 von der Amtschefin ad interim im Rahmen eines persönlichen Gesprächs über die Absenz ihrer Vorgesetzten, der Bereichsleiterin ALV/ALK, orientiert. Am gleichen Tag wurde das Leitungsteam der ALK von der Amtschefin ad interim im Rahmen einer Sitzung informiert. Es wurde gemeinsam abgesprochen und sichergestellt, dass die Geschäftsstellenleitungen der ALK am darauffolgenden Morgen in den einzelnen Geschäftsstellen anwesend sein würden, um Fragen von Mitarbeitenden persönlich beantworten zu können. Bereits am Morgen des 23. Oktobers 2019 wurden die Geschäftsleitung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Kaderangehörige des AWA, alle Mitarbeitenden der ALK und der ALV sowie die wichtigsten Arbeitspartner per E-Mail von der Amtschefin ad interim über die Absenz der Leiterin ALV/ALK informiert. Von einer Information der Öffentlichkeit wurde bewusst abgesehen, da dies bei personellen Veränderungen auf Geschäftsleitungsstufe von Ämtern nicht üblich ist und im konkreten Fall zu keinem Zeitpunkt ein Informationsbedürfnis bestanden hat.

Zu Frage 2:

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können keine Angaben zur Absenz der Leiterin ALK/ALV gemacht werden. Es bestand zu keinem Zeitpunkt Anlass dazu, den Gesamtregerungsrat über die interne Personalangelegenheit des AWA zu informieren. Der Entscheid und das Vorgehen erfolgten in Absprache mit der Personalbeauftragten der Volkswirtschaftsdirektion. Die Direktionsvorsteherin wurde über die Umstände und das Vorgehen vorgängig und rechtzeitig von der Amtschefin ad interim informiert.

Zu Frage 3:

In der Volkswirtschaftsdirektion ist die Kommunikation dezentral geregelt. Insgesamt sind im Generalsekretariat, im AWA sowie im Amt für Verkehr acht Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 660 Stellenprozenten in der Kommunikation tätig. Die Kommunikation ist für alle Belange der internen und externen Kommunikation zuständig. Dazu gehören die Betreuung des Intranets und Internets und

die Medienarbeit, d. h. das Verfassen von Medienmitteilungen, die Vorbereitung von Medienkonferenzen und -gesprächen sowie die Beantwortung von Medienanfragen. Des Weiteren sind die Mitarbeitenden der Kommunikation für die Vorbereitung von öffentlichen Anlässen zuständig und arbeiten in direktionsinternen und -übergreifenden Projekten. Die Kommunikation verfolgt eine transparente und sachgerechte Information der Öffentlichkeit. Die Kommunikationsbeauftragten der Ämter arbeiten eng mit der Kommunikationsbeauftragten der Direktion zusammen.

Zu Frage 4:

In den letzten 48 Monaten gab es in der ALV keinen Austritt einer leitenden Mitarbeiterin oder eines leitenden Mitarbeiters. In der ALK war in diesem Zeitraum ein Austritt zu verzeichnen; dieser erfolgte einvernehmlich. Weder in der ALV noch in der ALK sind zurzeit Mitarbeitende freigestellt. In der ALK ist ein arbeitsrechtliches Verfahren pendent.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli